

# Landkarte des Misstrauens

**Rassismus** Polizisten dürfen niemanden allein deshalb kontrollieren, weil er dunkle Haut oder krauses Haar hat. Eine Aufstellung der Bundespolizei zeigt nun aber: Beschwerden über diskriminierende Beamte häufen sich – und haben nur in sehr seltenen Fällen Konsequenzen

**Legende**  
Seit August 2009 wurden in den neun Direktionen der Bundespolizei 57 Beschwerden über rassistisches Verhalten eingereicht. Wir zeigen Ihnen, was daraus geworden ist

- ✗ „Wurde nur aufgrund der Hautfarbe kontrolliert“
  - „Polizist benahm sich während Kontrolle rassistisch“
  - „Kontrolle und das Verhalten waren diskriminierend“
  - \* „Die Beamten verhielten sich antisemitisch“
- Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen  
Beschwerde begründet oder teilweise begründet  
Fall wurde nicht aufgeklärt  
Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen

**Hamburg**  
Bundespolizisten kontrollieren im April 2012 eine Frau mit Migrationshintergrund, weil ihr „äußeres Erscheinungsbild“ mit der Beschreibung einer flüchtigen Straftäterin übereinstimmt. Ihr Ehemann reicht später Beschwerde ein. Antwort: „Unbegründet“.

**Leipzig**  
Im August 2011 wirft ein Bundespolizist mehreren Männern eine Ordnungswidrigkeit vor. Die Männer empfinden sein Verhalten bei der Aufnahme des Falls und beim Feststellen ihrer Personalien als ausländerfeindlich. Sie beschwerten sich.  
Die Behörde prüft den Fall und kommt zum Schluss, dass sich der Beamte „nicht korrekt“ verhalten habe. Sie entschuldigt sich bei den Betroffenen, betont allerdings: „Der Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit bestätigte sich nicht.“

**Frankfurt am Main**  
Im Oktober 2010 durchsuchen Bundespolizisten einen Passagier auf dem Flughafen. Anschließend beschwert sich der Mann: Die Beamten hätten antisemitische Bemerkungen gemacht und ihn mit „Jude“ angesprochen, nachdem sie bemerkt hatten, dass er beschnitten sei.  
Die Beschwerde wird als „unbegründet“ zurückgewiesen und zu den Akten gelegt.

**München**  
Eine Hauptdirektorin des Europäischen Patentamts moniert im August 2012 bei der Bundespolizeidirektion, dass eine ihrer Mitarbeiterinnen immer wieder gezielt wegen ihrer Hautfarbe kontrolliert werde. In dem Brief beschreibt sie unter anderem zwei Kontrollen aus den Jahren 2010 und 2011.  
Die Behörde forscht intern nach, kann die Schilderungen aber keinen konkreten Kontrollen durch Bundespolizisten zuordnen. Der Fall bleibt ungeklärt.

